

Jahresbericht 2022

der Björn Schulz Stiftung



1. Organisationsprofil



Zu 1. Organisationsprofil – Grundlagen und Steuerstatus

Die Björn Schulz Stiftung ist benannt nach dem Sohn Björn der Eheleute Barbara und Jürgen Schulz, der mit 7 Jahren an Leukämie verstarb. Sein Tod war der Impuls für die Eltern, den Verein Kinderhilfe zu gründen. Aus diesem Verein ging später die Björn Schulz Stiftung hervor, die 1996 gegründet und 1998 als selbständige Stiftung anerkannt wurde.

Die Stiftung begleitet lebensbedrohlich und lebensverkürzend erkrankte Kinder und junge Menschen mit ihren Familien. Das geschieht stationär im Kinderhospiz Sonnenhof in Berlin (Pankow) und ambulant in Berlin, Potsdam und der Stadt Brandenburg. Am Chiemsee betreibt die Stiftung mit dem Irmengard-Hof ein Nachsorge- und Erholungshaus. Die Stiftung verfolgt ausschließlich unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (AO). Die Gemeinnützigkeit der Björn Schulz Stiftung wurde zuletzt mit Freistellungsbescheid zur Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer vom 04.04.2023 für das Jahr 2021 im Sinne der §§ 51 ff. AO anerkannt.



Zu 1. Organisationsprofil – Zweck der Stiftung

Der Stiftungszweck ist in § 2 der Satzung i. d. F. vom 31.10.2022 wie folgt festgelegt

(Auszug):

„Die Stiftung dient überkonfessionell, aber christlichen Werten und dem Hospizgedanken verpflichtet

1. gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken auf dem Gebiet der Fürsorge, Beratung, Unterstützung und Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit lebensbedrohlichen und lebensverkürzenden oder schweren chronischen Erkrankungen sowie deren Angehörigen ab Diagnosestellung, während des Krankheitsverlaufs und über den Tod des Erkrankten hinaus;
2. gesundheitlichen Zwecken auf dem Gebiet der Förderung von Einrichtungen zur patientengerechten ganzheitlichen Behandlung, Betreuung und Nachsorge blut-, krebs- und chronisch, sowie schwerst- und unheilbar kranker und lebenslimitierend kranker Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener und von gemeinnützigen Einrichtungen zur Unterbringung ihrer Angehörigen und Betreuer;
3. als Familienhospiz der gesamten Familie des erkrankten Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen.“



Zu 1. Organisationsprofil – Zweck der Stiftung

4. der Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Blut- und Krebserkrankungen bzw. der palliativen Erkrankungen;
5. der Inklusion und gesellschaftlichen Teilhabe der erkrankten Kinder und der gesamten Familie.



Zu 1. Organisationsprofil – Aufsicht

Die Aufsicht über die Stiftung nimmt der Stiftungsrat wahr. Der Stiftungsrat tritt laut Satzung mindestens zweimal im Jahr zusammen. Im Jahr 2022 hat der Stiftungsrat 6 Mal getagt. Er setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen (Ziffer 2):

1. Thomas Schmidt (Vorsitzender)
2. Jörn Wittke (1. stellvertretender Vorsitzender)
3. Kristian Jarmuschek (2. stellvertretender Vorsitzender)
4. Sabine Brückner – seit 26.10.2021
5. Carolin Sandler-Hirschmann – seit 26.10.2021
6. Hakan Uzun
7. Dr. Tal Pery – seit 21.06.2023.

Für den Stiftungsrat gilt für den Berichtszeitraum die Geschäftsordnung vom März 2015. Die Mitglieder des Stiftungsrats sind ausschließlich ehrenamtlich für die Stiftung tätig (Ziffer 3).



Zu 1. Organisationsprofil – Erstellung Jahresabschluss

Die Stiftung erstellt einen handelsrechtlichen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie einem Lagebericht. Die Abschlussprüfung erfolgte durch die Cordes + Partner GmbH, Hamburg,

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 01.06.2023 die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2022 bestätigt. Die Prüfung erstreckte sich gem. § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel.

Der Wirtschaftsprüfer hat an der Stiftungsrat-Sitzung am 29.03.2023 fernmündlich teilgenommen und über die Prüfung berichtet. Den Mitgliedern des Stiftungsrates war der Wirtschaftsprüfungsbericht per E-Mail am 06.06.2023 zur Verfügung gestellt worden.

Der Stiftungsrat erteilte dem Vorstand auf der Sitzung am 21.06.2023 für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung. Darüber hinaus wurde auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz geprüft und festgestellt.



Zu 1. Organisationsprofil – Leitung

Gemäß der Satzung in der Fassung vom 31.10.2022 besteht der Vorstand aus zwei und maximal fünf natürlichen Personen. Sie können hauptamtlich für die Stiftung tätig sein.

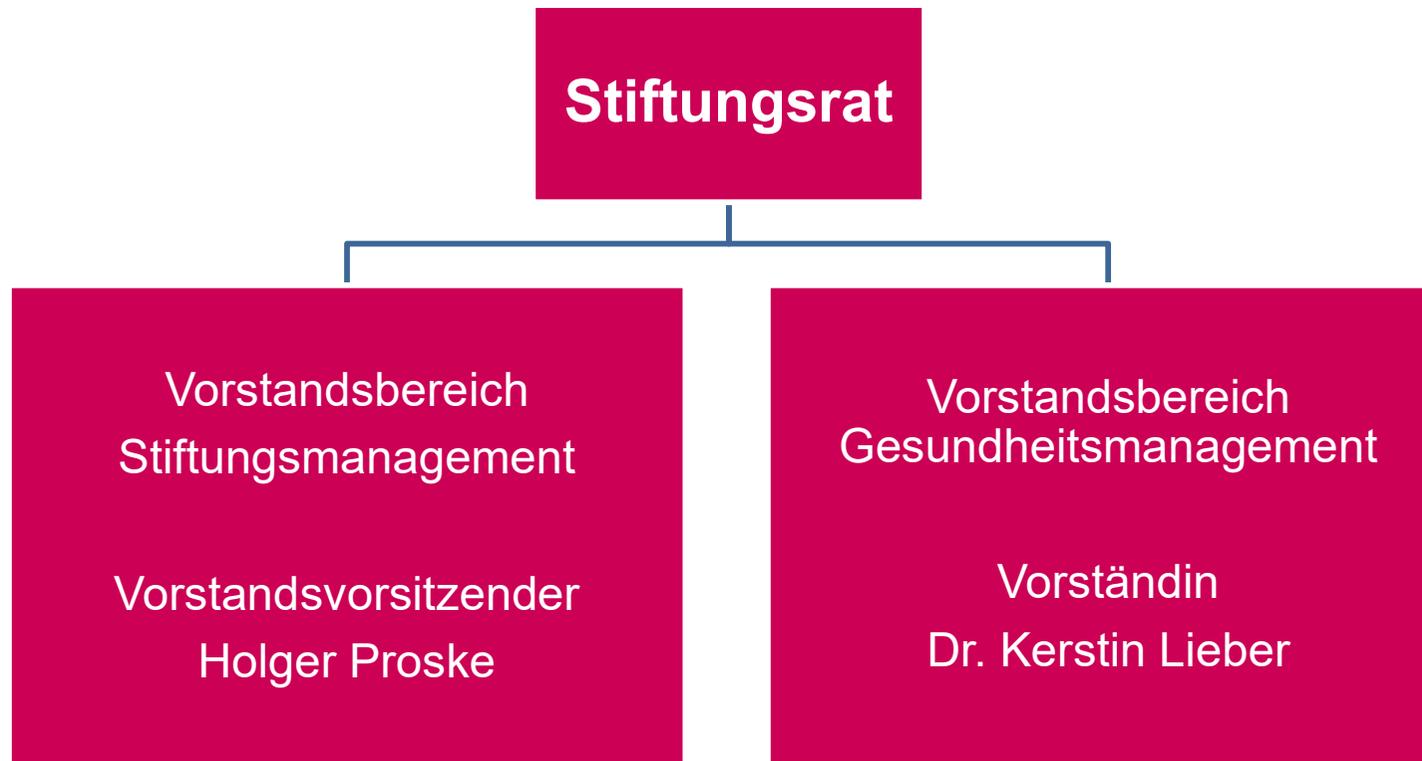
Die Stiftung wird laut Satzung mindestens von zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam vertreten. Aufgaben des Vorstands sind die Führung der laufenden Geschäfte, die Ausführung der Beschlüsse des Stiftungsrats und die ordnungsgemäße Verwaltung des Stiftungsvermögens. Dem Vorstand der Stiftung gehören an:

1. Bärbel Mangels-Keil – bis 31.03.2022
2. Dr. Kerstin Lieber
3. Holger Proske (**Vorstandsvorsitzender**)

Die Vorstandsmitglieder sind hauptamtlich für die Björn Schulz Stiftung tätig. Frau Dr. Kerstin Lieber obliegt neben ihrer Vorstandstätigkeit vor allem die ärztliche Leitung der Stiftung.



Zu 1. Organisationsprofil – Aufbauorganisation



Diese Geschäftsverteilung gilt im Wesentlichen seit Oktober 2021.



Zu 1. Organisationsprofil – Aufbauorganisation im Detail





Zu 1. Organisationsprofil – Mitgliedschaften (Ziffer 3)

Die Björn Schulz Stiftung ist bei folgenden gemeinnützigen Organisationen Mitglied:

1. Berliner Stiftungswoche gGmbH, Berlin
2. BAG-SAPV - Bundesarbeitsgemeinschaft für die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung e.V., Wiesbaden
3. Bundesverband Bunter Kreis e.V., Augsburg
4. Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V., Berlin
5. Deutscher Caritasverband e.V., Freiburg im Breisgau
6. Deutscher Fundraising Verband e.V., Berlin (DFRV) – seit 2021
7. Deutscher Kinderhospizverein e.V., Olpe
8. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V., Berlin
9. HPV Deutscher Hospiz- und PalliativVerband e.V., Berlin
10. HPV Berlin e.V., Berlin
11. knw Kindernetzwerk e.V., Berlin
12. LAGO Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg e.V., Potsdam
13. LAG Hospiz Brandenburg e.V., Potsdam
14. Landesnetzwerk Bürgerengagement Berlin, Berlin
15. Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V., Berlin
16. Stifterverband für Deutsche Wissenschaft e.V., Essen
17. Verein der Freunde der Abtei der Benediktinerinnen Frauenwörth im Chiemsee e.V., Frauenchiemsee
18. Wannseeschulen für Gesundheitsberufe e.V., Berlin



Zu 1. Organisationsprofil – Richtlinien

Die Stiftung verfügt über folgende in den DZI Spenden-Siegel-Leitlinien vorgesehenen Richtlinien:

- Antikorruptionskodex - Konzept zur Korruptionsvorbeugung vom 05.06.2015
- Beschaffungsordnung vom 05.06.2015
- Finanzanlagenrichtlinie vom 14.12.2021
- Reisekostenrichtlinie vom 31.12.2020
- Zeichnungsrichtlinie vom 31.12.2020

Darüber hinaus verfügt die Stiftung über weitere Richtlinien, u.a. über eine Kassen- und Tresor-Richtlinie sowie über eine per 06.04.2022 neu gefasste Geschäftsordnung für den Vorstand.

Um Verfahren zur internen Beschwerdeführung zu ermöglichen, hat die Stiftung Anfang 2022 eine Ombudsperson berufen. Die Ombudsperson ist Angehöriger der Berufsgruppe der rechtsberatenden Berufe.



Zu 1. Organisationsprofil – Mitarbeiterstruktur

Die Stiftung weist folgende Verteilung bei der Anzahl entgeltlich Beschäftigter auf:

	Anteile 2021	Anteile 2022
Programmarbeit	87,08%	79,33%
Werbung und ÖA	6,18%	10,61%
Verwaltung	6,74%	10,06%
	100,00%	100,00%

Die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten im Jahr 2022 betrug = 179 (Vj. 163).



Zu 1. Organisationsprofil – Entwicklung Ehrenamt

Übersicht über die ehrenamtlich Mitarbeitenden der Björn Schulz Stiftung								
	Ehrenamtlich Mitarbeitende		Ehrenamtlich Mitarbeitende		Ehrenamtlich Mitarbeitende		Ehrenamtlich Mitarbeitende	
	gesamt	davon	gesamt	davon	gesamt	davon	gesamt	davon
		Familienbegleiter*innen		Familienbegleiter*innen		Familienbegleiter*innen		Familienbegleiter*innen
	per 31.12.2019	per 31.12.2019	per 31.12.2020	per 31.12.2020	per 31.12.2021	per 31.12.2021	per 31.12.2022	per 31.12.2022
	in Personen	in Personen						
1. Stiftungsorgane								
Stiftungsrat		5		5		6		6
Summe 1.:	5		5		6		6	
2. Beratende Gremien								
Politisch-Wissen. Beirat		7		7		7		4
Summe 2.:	7		7		7		4	
3. Sonstige ehrenamtliche Mitarbeitende*								
Berlin allgemein		131		117		108		121
Ambulanter Kinderhospiz Dienst Berlin		81	81	68	68	67	67	64
Ambulanter Kinderhospiz Dienst Potsdam/Brandenburg		42	36	30	25	35	30	23
Familienunterstützender Dienst Berlin		90		78		73		63
Familienunterstützender Dienst Potsdam/Brandenburg								5
Irmengard-Hof, Mitterndorf		33		28		24		24
Summe 2.:	377	117	321	93	307	97	300	87
Summe 1 + 2.:	382		326		313		310	

Das hohe Niveau bei der Anzahl ehrenamtlich Mitarbeitender aus den Vorjahren konnte bedingt durch die Corona-Pandemie seit 2020 nicht mehr gehalten werden.



Zu 1. Organisationprofil – Finanzielle Basiskennzahlen

Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung

	2019		2020		2021		2022	
	TEUR		TEUR		TEUR		TEUR	
Gesamtleistung i.% v. Vj.	10.722	106%	10.062	94%	9.544	95%	10.707	112%
Ergebnis i.% z. GL	256	2%	147	1%	152	2%	218	2%
haft. Eigenkapitl in % z. BS	11.211	69%	11.372	69%	15.124	77%	15.669	79%
Ø Anzahl Mitarbeiter	166		165		163		167	
Leistung pro MA in TEUR	65		61		59		64	

- gute wirtschaftliche Entwicklung über die Jahre
- hohe Stabilität in den wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen



Zu 1. Organisationsprofil – Erreichte Größenklasse

Größenmerkmale	Schwellenwerte*				
	Kleinst- unternehmen	Klein- unternehmen	Mittelgroße Unternehmen	Björn Schulz Stiftung seit 2018	Groß- unternehmen
Bilanzsumme	bis 350 T€	bis 6.000 T€	bis 20.000 T€	> 16.000 T€	> 20.000 T€
Umsatzerlöse	bis 700 T€	bis 12.000 T€	bis 40.000 T€	> 10.000 T€	> 40.000 T€
Ø Anzahl Arbeitnehmer	bis 10	bis 50	bis 250	> 160	> 250

- Schwellenwerte zur Ermittlung der Größenklassen nach HGB

Die ursprünglich aus einer Elterninitiative entstandene Björn Schulz Stiftung hat sich zu einem mittelgroßen Unternehmen entwickelt.



2. Aufgaben und Ziele



Zu 2. Aufgaben und Ziele (Folie 1)

Beispiel Sonnenhof – stationäres Hospiz für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Aufgaben und Ziele leiten sich aus dem Satzungszweck ab. Unsere Arbeit beginnt im günstigsten Fall mit dem Zeitpunkt der Diagnosestellung und begleitet die Familien oftmals über viele Jahre bis zum Tod des Kindes und darüber hinaus. Durch Spendengelder ist es uns möglich der gesamten Familie den Aufenthalt im Sonnenhof zu gewähren.

Die Eltern werden so entlastet, können endlich mal wieder eine Nacht durchschlafen und sich in Ruhe um die Geschwister kümmern.

Während dessen wird das erkrankte Kind medizinisch, pflegerisch, therapeutisch und pädagogisch versorgt, gefördert und betreut.





Zu 2. Aufgaben und Ziele (Folie 2)

Wesentliche Aufgaben und Ziele des Jahres 2022 waren:

- Weitere Verbesserung der bedarfs- und bedürfnisgerechten Betreuung unserer kleinen Gäste und ihrer Zu- und Angehörigen.
- Fortführung der Einführung eines organisationsgerechten Controllings - internen Kostenleistungsrechnung - mittels DATEV
- Aufnahme von Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe der erkrankten Kinder sowie der gesamten Familie als Stiftungszweck.
- Einführung einer Property Management Lösung für das Nachsorge- und Erholungshaus Irmengard-Hof am Chiemsee als Maßnahme zur digitalen Weiterentwicklung.
- Weitere Digitalisierung der Stiftung und Erhöhung der Homeoffice-Fähigkeit, u.a. durch Ausstattung der Mitarbeiter:innen mit entsprechender Hard- und Software (Laptops, Smartphones etc.)



3. Tätigkeiten 2022



Zu 3. Tätigkeiten 2022 (Ziffer 5) – Projekt VK KiJu (1)

Im Land Berlin wurde seit 2018 bis Ende 2021 die Versorgungskoordination für Familien mit versorgungsintensiven Kindern – kurz VK KiJu – modellhaft erprobt und ist nach erfolgreicher Einführung fester Bestandteil der Berliner Versorgungslandschaft. Das bereits bestehende regelhafte Angebot an Case-Management der Jugendämter, Teilhabefachdienste Jugend und Erwachsene sowie der Pflegestützpunkte wird dadurch ergänzt. Die VK KiJu kooperiert mit diesen Angeboten.





Zu 3. Tätigkeiten 2022 (Ziffer 5) – Projekt VK KiJu (2)

In diesem zuwendungsgeförderten Vorhaben erbringt eine Gemeinschaft hoch qualifizierter Fachkräfte engagiert eine allseits wertgeschätzte Leistung und füllt damit eine Lücke im Versorgungssystem!

Um neben der qualitativen Bewertung der Arbeit dieses Modellprojekts auch die quantitative Leistung einschätzen zu können, bedarf es unbedingt einer Bedarfsermittlung als Voraussetzung zur Bewertung der geleisteten Bedarfsdeckung.

Die vier Leistungsvorteile von VK KiJu sind:

- man hat Zeit für die Familien,
- man arbeitet in einer unschätzbaren Vertrauensbeziehung,
- man ist enorm frei und flexibel und
- man kompensiert als Generalistengemeinschaft die Spezialisierung aller anderen Sozial- und Gesundheitsdienstleister, insbesondere die bezirksamtlichen.



Zu 3. Tätigkeiten 2022 (Ziffer 5) – Projekt VK KiJu (3)

Es wurden im Jahr 2022 im Rahmen des Projekts VK KiJU insgesamt 79 Fälle betreut, davon:

- Neuaufnahmen 65 Fälle
- Wiederaufnahmen 14 Fälle.

Abb.: VK KiJu-Mitarbeiterin im Einsatz





Zu 3. Tätigkeiten 2022 (Ziffer 5) – KinderPaCT (Patient:innenzahlen)

Im Jahr 2022 wurden vom KinderPaCT Berlin insgesamt 172 Patient:innen versorgt. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich ein relevanter Anstieg der Patient:innenzahlen, der sich aus den Daten der 2. Jahreshälfte 2021 schon vermuten ließ. Die Versorgungszahlen befinden sich weiterhin auf dem in Vergleich u den Vorjahren seit 2019 erhöhten Niveau.

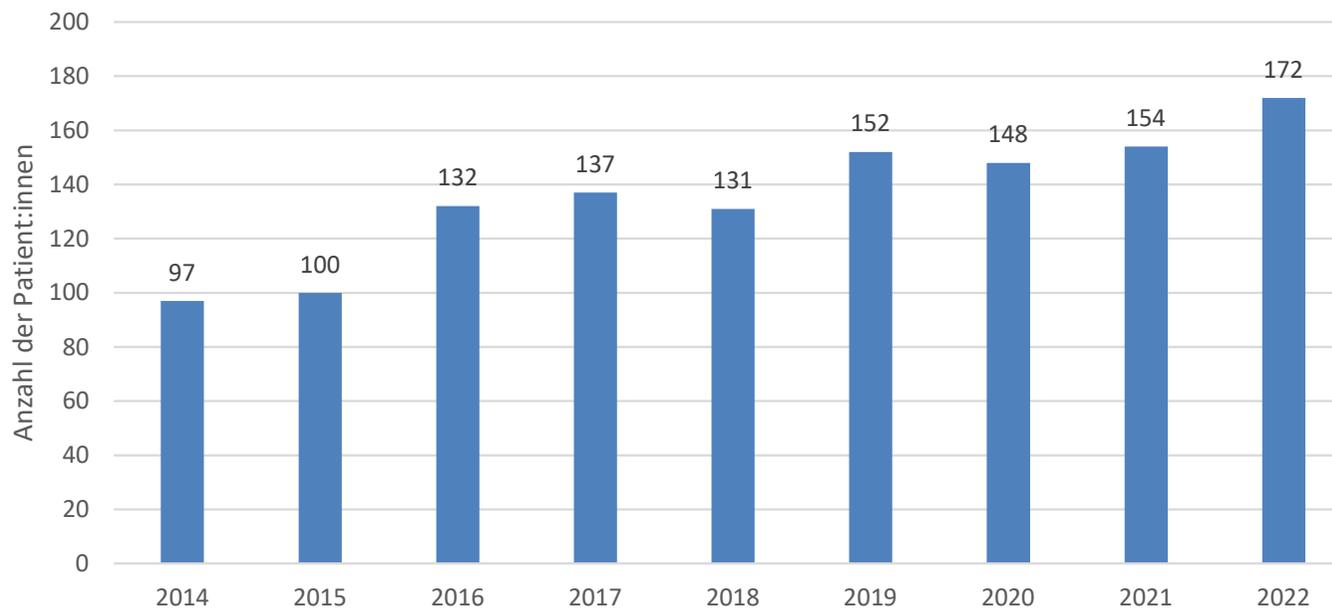


Abbildung: Patient:innenzahlen der Jahre 2014 bis 2022 im Vergleich



Zu 3. Tätigkeiten 2022 (Ziffer 5) – KinderPaCT (Versorgungstage)

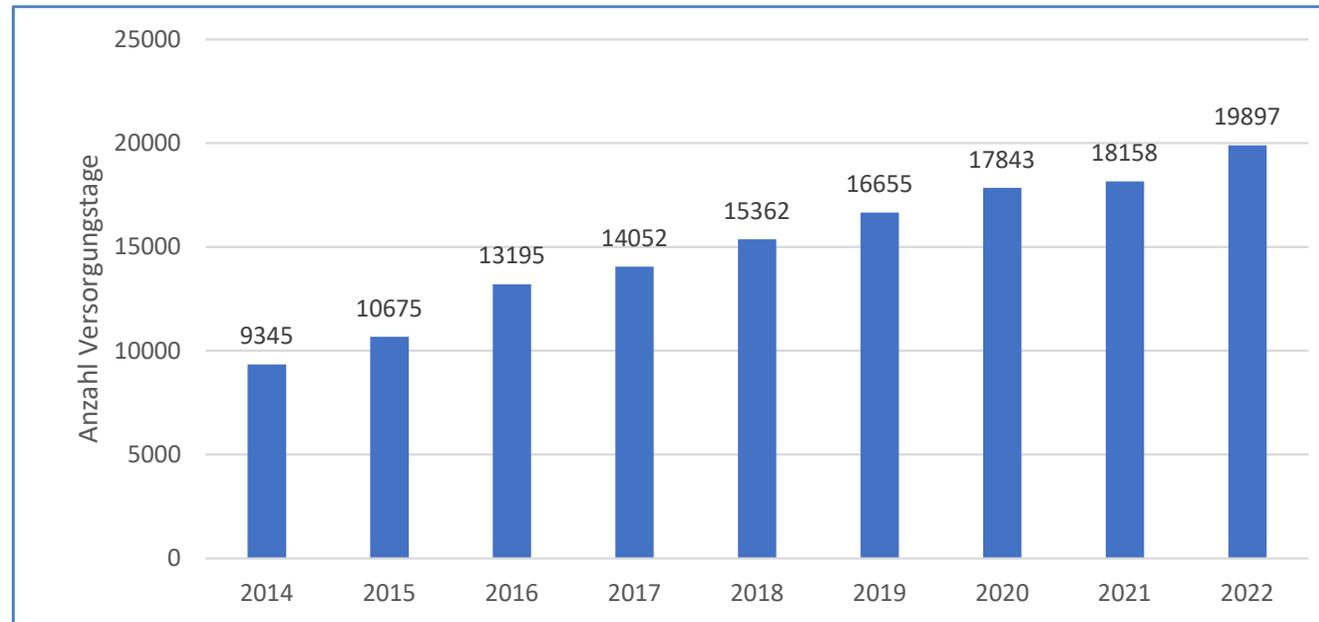


Abbildung: Anzahl Versorgungstage (ohne Unterbrechungen) im Jahresvergleich

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Versorgungstage um 9,8 %.



Zu 3. Tätigkeiten 2022 (Ziffer 5) – KinderPaCT (Wohnorte)

Das KinderPaCT Berlin versorgte, wie auch in den Jahren zuvor, Patient:innen im gesamten Berliner Stadtgebiet und zum Teil im umliegenden Land Brandenburg. Bis auf 5 Versorgungen befanden sich alle Versorgungsorte jedoch im Bereich des Tarifgebietes C der BVG und demzufolge zwar zum Teil formal im Land Brandenburg, aber in unmittelbarer Nähe zur Berliner Stadtgrenze.

Für die Versorgungen in Eberswalde, Kremmen, Lindow, Templin und Brandenburg konnte in Brandenburg keine geeignete Versorgungsstruktur gefunden werden. Im Rahmen der SAPV-Versorgung konnte zum Teil eine Stärkung des jeweilig versorgenden Netzwerkes aus Berliner und Brandenburger Regelversorgung erreicht werden, so dass die Inanspruchnahme der SAPV-Leistungen seltener notwendig wurde.



4. Wirkungsbeobachtung



Zu 4. Wirkungsbeobachtung (Ziffer 5) - Allgemein

Wie nachfolgend dargestellt, erfasst die Stiftung regelmäßig eine Vielzahl an nicht-finanziellen Leistungsindikatoren in allen Bereichen, insbesondere in den sogenannten Programm-Bereichen des Gesundheitsmanagements. Zu diesen Programm-Bereichen des Gesundheitsmanagements zählen vor allem der stationäre Bereich mit dem Kinderhospiz Sonnenhof, der Bereich Ambulante Dienste

sowie der Bereich Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) mit dem Kinder Palliativ Care Team (KinderPaCT).

Darüber hinaus wurde auch mit dem Monitoring von nichtfinanziellen Leistungskennziffern im Bereich Werbung & Öffentlichkeitsarbeit begonnen.





Zu 4. Wirkungsbeobachtung – Bereich Kinderhospiz (1)

In 2022 wurden im Kinderhospiz Sonnenhof insgesamt 89 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (im Vorjahr 98) begleitet, 46 Gäste (im Vorjahr 51) besuchten den Sonnenhof zum ersten Mal, 31 Gäste kamen mehrmalig im Jahr zu Besuch.

17% der Gäste (Vorjahr 30%) waren unter 3 Jahre, 26% (im Vorjahr 18%) im Alter von 4 – 10 Jahren, 26% (Vorjahr 32%) im Alter zwischen 11 und 18 Jahren sowie 31% (Vorjahr 20%) im jungen Erwachsenenalter.

Die Versorgungstage der Gäste in 2022 beliefen sich auf insgesamt **2.422 Tage** (Vorjahr 2.952).

Die \emptyset Aufenthaltsdauer im Hospiz betrug 18 Tage.

Die Indikationen für einen Aufenthalt waren mehrheitlich die Entlastung des Versorgungssystems sowie die Krisenintervention. 4 Gäste sind bei uns verstorben.

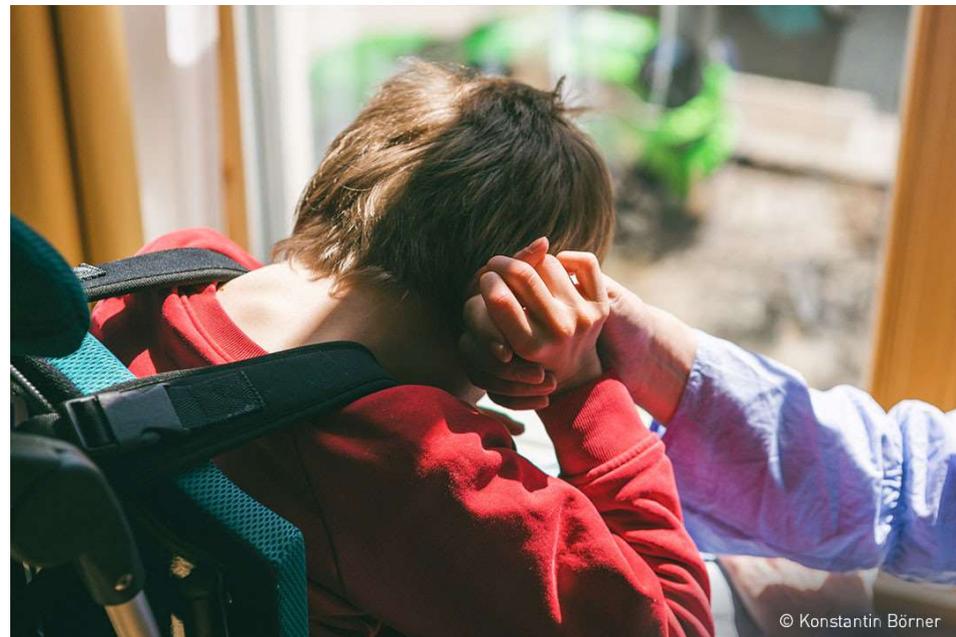




Zu 4. Wirkungsbeobachtung – Bereich Kinderhospiz (2)

Von 46 Gästen wurden **Zu- und Angehörige**, Eltern und Geschwister, in fünf zur Verfügung stehenden Appartements oder im Zimmer der Gäste mit aufgenommen.

Unsere Gäste sind mehrheitlich an Stoffwechsel- Muskelerkrankungen, genetischen Defekten, Neuronale Erkrankungen, Epilepsien, Tumorerkrankungen erkrankt oder wurden zu früh geboren.



© Konstantin Börner



Zu 4. Wirkungsbeobachtung – KinderPaCT (Altersstufen)

Im Jahr 2022 wurden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0-21 Jahren versorgt. Die größte Versorgungsgruppe bilden hier die 0- bis 2-Jährigen (22%), gefolgt von den Gruppen der 3- bis 5-Jährigen und 6- bis 8-Jährigen mit 18% bzw.

15% (vgl. Abb 5). Es wurden 19 Patient:innen (11%) über 18 Jahre versorgt, jedoch keine Patient:innen die älter als 21 Jahre alt waren.





Zu 4. Wirkungsbeobachtung – KinderPaCT (Versorgungsdauer)

Wie in den Jahren zuvor, war die Versorgungsdauer aufgrund des breiten Erkrankungsspektrums und der unterschiedlichen Ausprägungen des Krankheitsverlaufes sehr verschieden. Neben Patient:innen, die bei Aufnahme in einem sehr kritischen Zustand waren und zeitnah verstarben, wurden auch Patient:innen betreut, die mehrfach in kritische Phasen gerieten und damit intermittierend vom KinderPaCT Berlin versorgt werden mussten. Die Anspruchsvoraussetzungen für die SAPV-KJ wurden für die letztgenannte Patient:innengruppe regelmäßig geprüft und Neuaufnahmen wie auch in den Vorjahren stets genau evaluiert. Durchschnittlich befanden sich Patient:innen in 2022 117 Tage in der SAPV-KJ. Der Vergleich zu den Vorjahren ist in Abbildung 10 dargestellt. Das Minimum lag bei einem Tag, das Maximum bei 365 Tagen.

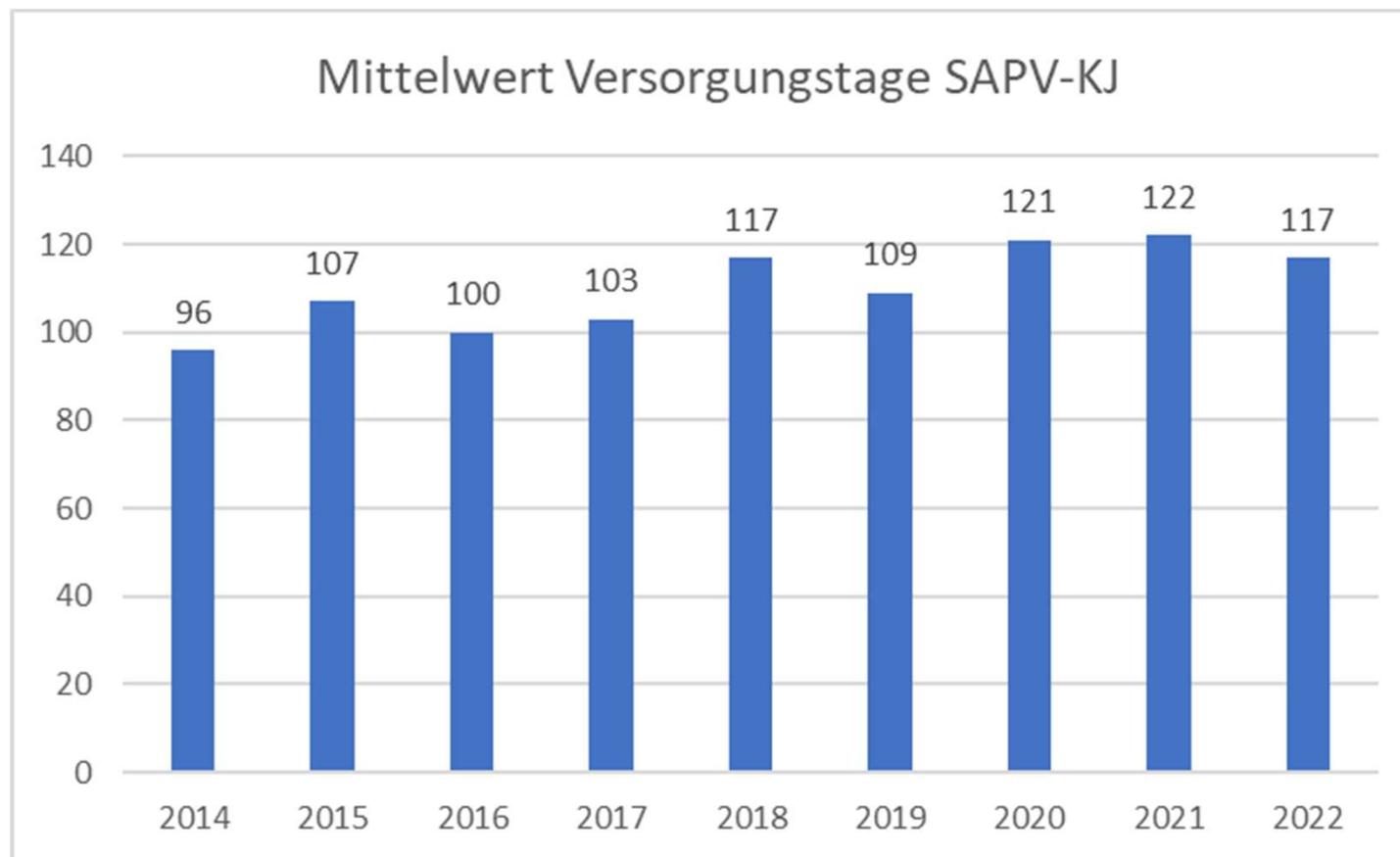


Zu 4. Wirkungsbeobachtung – KinderPaCT (Versorgungsdauer)

Mittelwert	117 Tage
Median	91 Tage
P25	38 Tage
P75	172,5 Tage
Minimum	1 Tag
Maximum	365 Tage

Verteilung der Versorgungstage

Zu 4. Wirkungsbeobachtung – KinderPaCT (Versorgungsdauer)



Dauer der durchschnittlichen SAPV-KJ Versorgungstage im Jahresvergleich



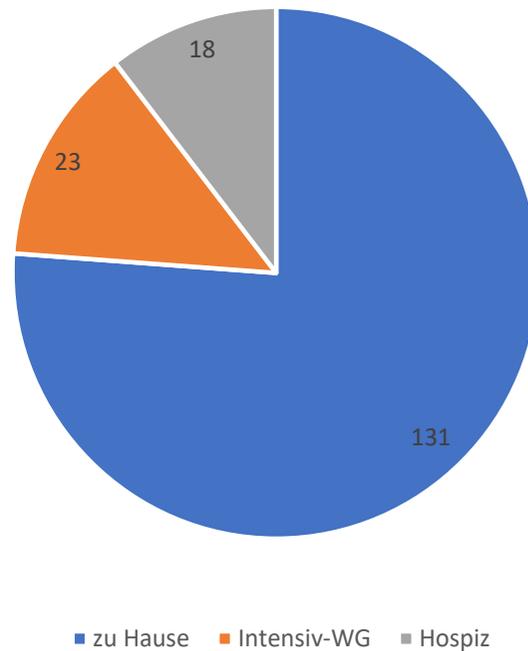
Zu 4. Wirkungsbeobachtung – KinderPaCT (Versorgungsorte)

Das KinderPaCT Berlin konnte auch im Jahr 2022 die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in erster Linie in der Häuslichkeit versorgen, dennoch waren auch im letzten Jahr Krankenhausaufenthalte nicht zu vermeiden. Die Aufenthalte dienten sowohl diagnostischen Zwecken als auch zur Stabilisierung der Symptomlast in Krisen. Für den Prozess zur Anerkennung einer realen Lebenslimitierung durch die Eltern und die Patient:innen bedarf es zum Teil im Rahmen der Symptomtherapie immer wieder geplanter oder bei Symptom-Eskalation auch akuter stationärer Aufnahmen, die nicht verhindert werden können und sollten. Um auch nach dem Aufenthalt im Krankenhaus die Weiterbegleitung der SAPVJ-KJ-Anspruchsberechtigten durch das KinderPaCT Berlin gestalten zu können, wurde auch während des Krankenhausaufenthaltes ein regelmäßiger Austausch mit den Angehörigen sowie mit ärztlichem und pflegerischem Klinikpersonal gepflegt.



Zu 4. Wirkungsbeobachtung – KinderPaCT (Versorgungsorte)

Versorgungsorte 2022





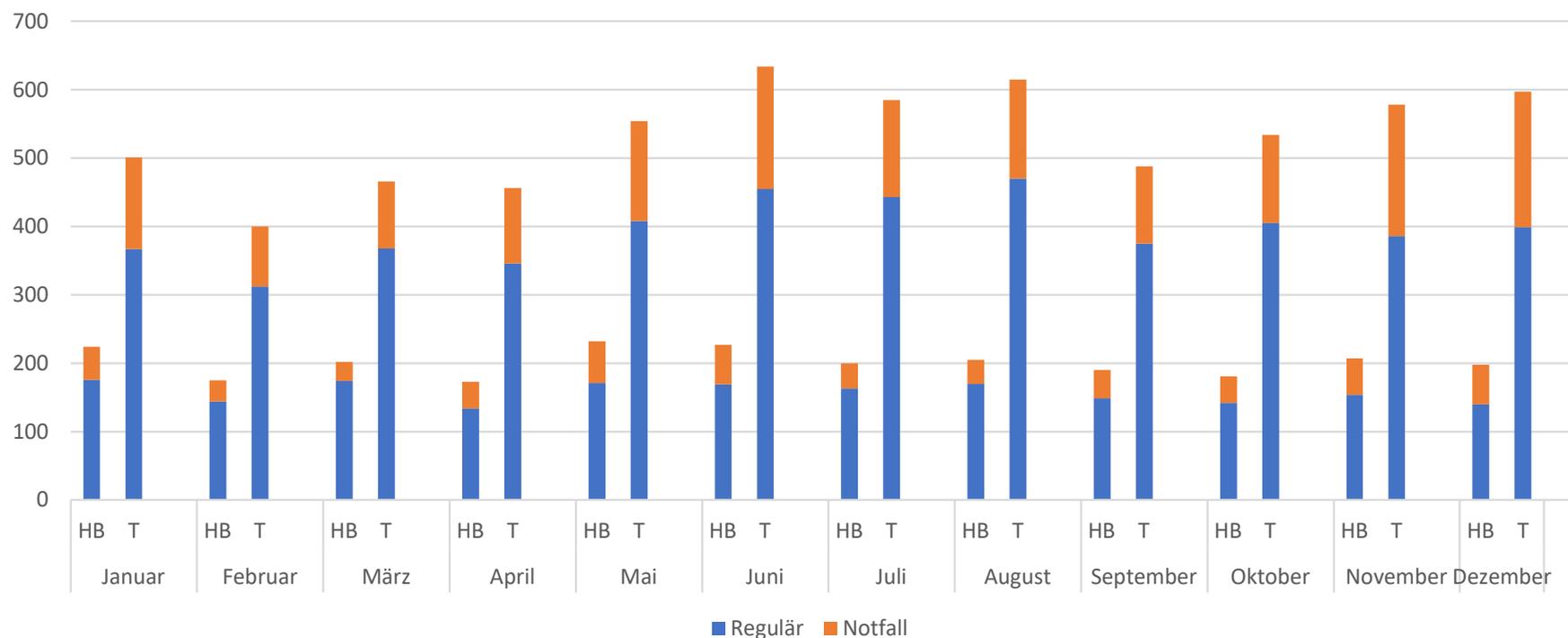
Zu 4. Wirkungsbeobachtung – KinderPaCT (Versorgungsleistungen)

Wie in den Vorjahren wurde der größte Anteil der Patient:innen im Rahmen der additiv unterstützenden Teilversorgung betreut. Dass die 24-Stunden-Rufbereitschaft essenziell für die Versorgung von Kindern mit einer lebenslimitierenden Erkrankung ist, wurde erneut bestätigt. Der Dienst wurde sowohl von Eltern als auch vom medizinischen Personal, etwa bei gemeinsamer Versorgung mit einem Kinderintensivpflegedienst, in Intensivpflegewohngruppen oder bei einer Verlegung ins Krankenhaus in Anspruch genommen. Eine Pflegefachkraft und einen ärztlichen Dienst rund um die Uhr erreichen zu können, gab den Eltern und den beteiligten Versorgern ein hohes Maß an Sicherheit. Die folgende Abbildung stellt die Anzahl der Routine- und Notfalltelefonkontakte bzw. die Anzahl der Routine- und Notfallhausbesuche pro Monat im Jahr 2022 dar. Vom KinderPaCT Berlin wurden im Berichtsjahr 2022 insgesamt 2414 Hausbesuche durchgeführt, 528 (22%) davon waren Notfallhausbesuche, die aufgrund einer akuten Krise notwendig wurden. Dies entspricht ungefähr dem Niveau des Vorjahres mit einem Anstieg im Bereich der Notfallhausbesuche. Die Zahl der Hausbesuche ist in den einzelnen Monaten relativ ähnlich, die Zahl der Telefonkontakte in den Sommermonaten am höchsten.



Zu 4. Wirkungsbeobachtung – KinderPaCT (Versorgungsleistungen)

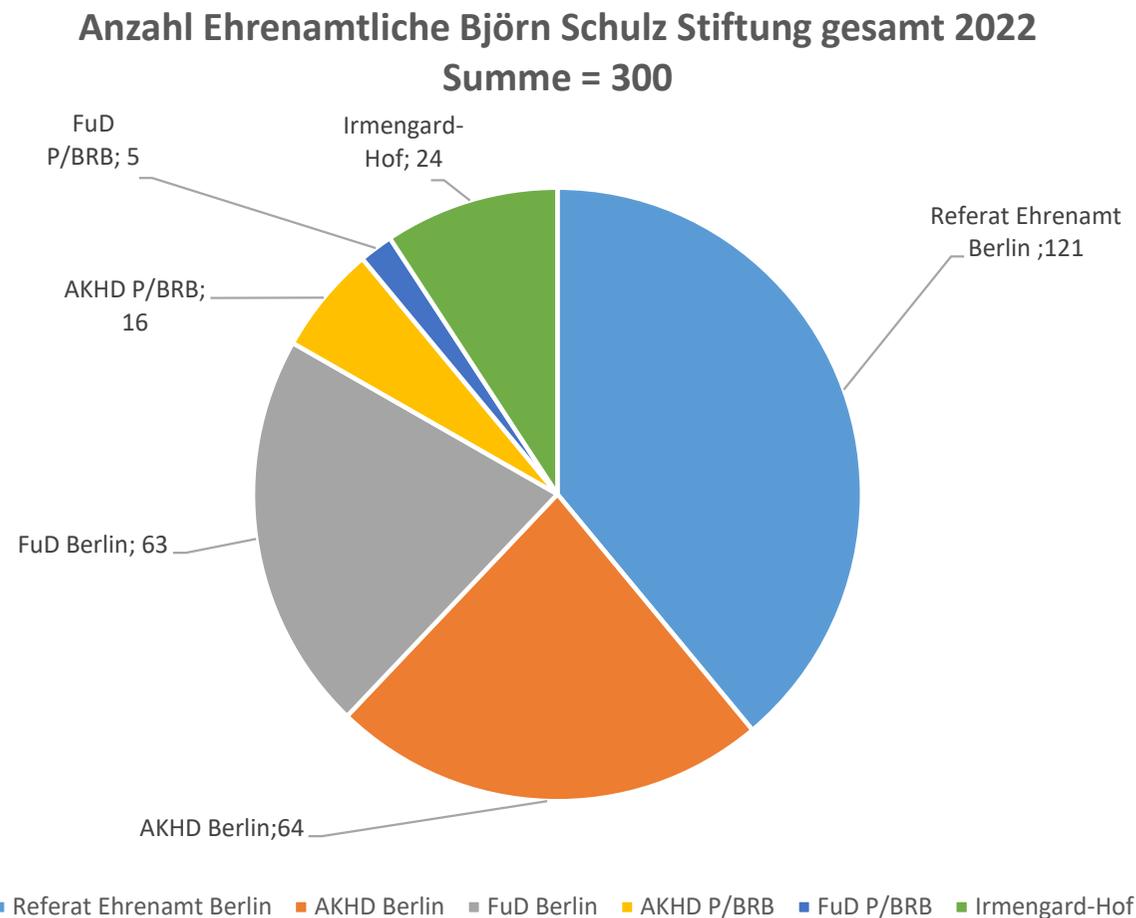
Hausbesuche und Telefonkontakte 2022



Telefonische Routine- und Notfallkontakte im Jahr 2022 pro Monat



Zu 4. Wirkungsbeobachtung – Anzahl Ehrenamtliche



Die Anzahl 300 versteht sich ohne die Tätigkeit von Stiftungsrat und Beirat.



Zu 4. Wirkungsbeobachtung – Geleistete Stunden im Ehrenamt

Insgesamt wurden im Jahr 2022
geleistet, davon

17.499 Stunden durch ehrenamtlich Tätige

• Allgemeines Ehrenamt Berlin	9.356 Stunden
• AKHD Berlin	3.727 Stunden
• FuD Berlin	2.879 Stunden
• AKHD Potsdam/Brandenburg	874 Stunden
• FuD Potsdam/Brandenburg	345 Stunden
• Irmengard-Hof, Mitterndorf	220 Stunden
• Allgemeines Ehrenamt Potsdam/Brandenburg	98 Stunden

Die 17.499 Stunden verstehen sich ohne die Tätigkeit von Stiftungsrat und Beirat.



zu 4. Wirkungsbeobachtung – Fazit Ehrenamt

Fazit für 2022:

Im Jahr 2022 konnte eine Vielzahl von Einsätzen Ehrenamtlicher nach Ende der Corona-Pandemie wieder stattfinden. Als Ergebnis steht eine Zeitspende in Höhe von

17.499 Stunden im Ehrenamt

für Angebote, die die Björn Schulz Stiftung sonst nicht hätte leisten können.

Das entspricht bei einem durchschnittlichen Stundensatz von 18,91 € der Stiftung einer Leistung von mindestens 331 T€ im Jahr 2022



5. Vergütungen



5. Zu Vergütungen (Ziffer 7) – Allgemeine Angaben

- Die Gesamtbezüge 2022, die die Mitglieder des Leitungsorgans für ihre Vorstandstätigkeit erhielten, betrugen 247.614,95 € brutto (Vj. 109.215,38 €). Die Erhöhung ist im Wesentlichen durch die Zahlung einer Abfindung begründet.
- Die Anforderungen des Datenschutzes sowie die Persönlichkeitsrechte verlangen eine Abwägung mit den Erfordernissen nach Transparenz, was die Veröffentlichung der einzelnen Bezüge der Vorstandsmitglieder betrifft. Im Ergebnis dieser Abwägung scheint nur eine Nennung der Jahresgesamtbezüge aller hauptamtlichen Vorstandsmitglieder zulässig zu sein.
- Auch im Jahr 2022 wurden keine Aufwandsentschädigungen an Organmitglieder der Stiftung gezahlt.

Die Stiftung gewährte auch im Jahr 2022 keine erfolgsabhängigen Vergütungen.



Zu 5. Vergütungen (Ziffer 7) – Struktur

Gruppe	Tätigkeiten, z.B.
BSS 1	Pförtner:in (Empfang), Hauswirtschaftskraft, Zimmerreinigung
BSS 2	Kinderpflege, Koch/Köchin, Hauswirtschaftskraft
BSS 3	Krankenpfleger:in, Heilerziehungspfleger:in, Erzieher:in, Pädagoge, Einzelfall- und Familienhelfer:in, Therapeut:in mit Ausbildung
BSS 4	Stationsassistent:in, Belegungsmanagement
BSS 5	Sozialpädagoge, Sozialarbeiter:in, Psychosoziale Fachkraft mit Hochschulabschluss, Pädagoge mit Hochschulabschluss, Seelsorger:in, Psychologe, Therapeut:in mit FH/ Hochschulabschluss
BSS 6	Stellvertretende Pflegedienstleitung
BSS 7	Pflegedienstleitung, Hospizleitung, Leitung ambulante Dienste
BSS 8	Arzt/Ärztin

Hinsichtlich der Vergütungshöhe konnte das Vergütungsniveaus des TV-L noch nicht erreicht werden.



Zu 5. Vergütungen (Ziffer 7) – Bandbreite

Das Entgeltsystem der Stiftung (BSS) orientiert sich hinsichtlich seiner Struktur am TV-L. Es ist in einer Betriebsvereinbarung (Pflege) und in einer weiteren Betriebsvereinbarung (Verwaltung) einheitlich und transparent geregelt, zuletzt jeweils am 05.12.2019.

Gruppe	Stufe 1	Stufe 2 nach 1 Jahr	Stufe 3 nach 2 Jahren	...	Stufe 6 nach 5 Jahren
BSS 1	1.943,72 €	2.174,25 €	2.240,17 €	...	2.610,36 €
BSS 2	2.345,14 €	2.513,80 €	2.513,80 €	...	3.251,58 €
:	:	:	:
BSS 7	-	4.216,61 €	4.354,85 €	...	5.272,09 €
BSS 8	außerhalb der Entgeltgruppen				

Die genannten Beträge verstehen sich Arbeitnehmer-brutto. Eine Anlehnung an einen Flächentarif wird ab 01.01.2023 für die Belegschaft angestrebt.



6. Öffentlichkeitsarbeit und Werbung



6. Öffentlichkeitsarbeit und Werbung (Ziffer 12)

- Erneut Realisierung einer Vielzahl von Werbemaßnahmen in 2022, insbesondere von Anzeigen in Printmedien oder Durchführung von Mailings mit Anlassbezug
- Arbeit mit Freianzeigen seit September 2021
- Umsetzung zielgerichteter Marketingmaßnahmen mit dem Fokus Legate, Bußgelder, Zustiftungen
- Zusammenarbeit mit Werbeagenturen, freien Textern, Fotografen und Grafikern
- Beauftragung sogenannter Letter Shops zur Gewährleistung professioneller Mailings
- Kooperation mit anderen Spenderorganisationen, insbesondere zur Einwerbung finanzieller Mittel bei größeren Projekten



7. Finanzberichterstattung



Zu 7. Finanzberichterstattung (Folie 1)

Einzelheiten aus dem Jahresabschluss 2022 (Bilanz)

AKTIVA			PASSIVA		
	2022 EUR	Vorjahr EUR		2022 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	81.723,00	61.342,25	I. Stiftungskapital	739.024,60	721.024,60
II. Sachanlagen	12.914.567,39	10.508.098,08	II. Rücklagen		
III. Finanzanlagen	7.000,00	9.000,00	1. Kapitalrücklage	3.550.000,00	3.241.000,00
			2. Ergebnisrücklage	7.000.000,00	4.216.000,00
B. Umlaufvermögen			III. Ergebnisvortrag	840.607,80	3.406.785,96
I. Vorräte, Waren			IV. Umschichtungsergebnis	3.539.711,82	3.539.711,82
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.034.065,87	1.962.022,05	B. Sonderposten a. Fördermitteln f. Invest.	1.085.397,17	1.127.888,17
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.253,42	6.327,31	C. Rückstellungen	196.316,86	385.903,86
3. Sonstige Vermögensgegenstände	59.163,17	55.810,71			
II. Wertpapiere	492.671,51	158.557,89	D. Verbindlichkeiten		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.239.694,56	6.747.800,31	1. Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	2.451.096,63	2.634.762,40
C. Rechnungsabgrenzungsposten	30.767,81	18.831,16	2. Verbindlichkeiten aus Lieferung/Leistung	192.652,61	123.253,26
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	280.803,24	131.459,69
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.296,00	
	<u>19.876.906,73</u>	<u>19.527.789,76</u>		<u>19.876.906,73</u>	<u>19.527.789,76</u>



Zu 7. Finanzberichterstattung (Folie 2.1)

Einzelheiten aus dem Jahresabschluss 2022 (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2022 Geschäftsjahr EUR	2021 Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	10.707.099,69	9.544.138,84
2. Sonstige betriebliche Erträge	671.591,69	4.365.309,15
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>89.091,64</u>	<u>178.466,42</u>
4. Rohergebnis	11.289.599,74	13.730.981,57
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.765.964,38	5.316.940,97
b) Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.207.427,88	1.133.899,02
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	689.411,02	756.461,40
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>3.337.194,76</u>	<u>2.757.955,44</u>
8. Betriebsergebnis	289.601,70	3.765.724,74



Zu 7. Finanzberichterstattung (Folie 2.2)

Einzelheiten aus dem Jahresabschluss 2022 (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2022 Geschäftsjahr EUR	2021 Vorjahr EUR
8. Betriebsergebnis	289.601,70	3.765.724,74
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	11.695,57	1.425,79
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.144,50	2,62
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	21.848,01	1.000,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.508,53	74.264,19
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>7.308,08</u>	<u>0,00</u>
14. Ergebnis nach Steuern	218.777,15	3.691.888,96
15. Sonstige Steuern	<u>955,31</u>	<u>0,00</u>
16. Jahresüberschuss	217.821,84	3.691.888,96
17. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	<u>3.406.785,96</u>	<u>3.254.608,82</u>



Zu 7. Finanzberichterstattung (Folie 3)

Einzelheiten aus dem Jahresabschluss 2022 (Allgemeine Angaben)

Der Jahresabschluss der Björn Schulz Stiftung zum 31. Dezember 2022 wurde in entsprechender Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der ergänzenden Bestimmungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) – soweit nicht Abweichungen hiervon aufgrund der Rechtsform geboten erschienen – aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach § 266 Absatz 1 Satz 1 und 2 sowie Absatz 2 und 3 HGB bzw. nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB), soweit nicht Abweichungen hiervon aufgrund der Rechtsform geboten erschienen.



Zu 7. Finanzberichterstattung (Folie 4)

Aufgliederung der Einnahmen

Geschäftsjahr	2021		2022	
Angaben	(in EUR)	%	(in EUR)	%
Geldspenden	2.750.158,89		2.577.977,11	
Sachspenden	35.795,43		48.209,96	
Nachlässe	675.856,72		1.461.358,52	
Zustiftungen	60.506,77		18.000,00	
Mitgliedsbeiträge	0,00		0,00	
Geldauflagen (Bußgelder)	206.905,00		160.414,00	
= Sammlungseinnahmen /-erträge	3.729.222,81	26,69%	4.265.959,59	37,39%
Zuwendungen der öffentlichen Hand	625.671,49		922.500,40	
Zuwendungen anderer Organisationen	371.298,61		242.449,42	
Steuerpflichtiger Geschäftsbetrieb	26.098,40		47.867,58	
Andere Leistungsentgelte (Zweckbetrieb)	4.852.354,30		5.489.275,97	
Zins- und Vermögenseinnahmen	1.428,41		12.840,07	
Sonstige Einnahmen	4.365.309,15		428.638,42	
= Zuwendungen + sonst. Einnahmen	10.242.160,36	73,31%	7.143.571,86	62,61%
= Gesamteinnahmen /-erträge	13.971.383,17	100,00%	11.409.531,45	100,00%

* davon 3.709.663,74 € Veräußerungserlös Rosemarie-Fuchs-Haus

Von den Einnahmen entfallen 39,51% auf den ideellen Bereich, 60,07% auf den Zweckbetrieb und 0,42% auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.



Zu 7. Finanzberichterstattung (Folie 5)

Aufgliederung der Ausgaben

Geschäftsjahr:	2021		2022	
	Angaben (in EUR)	%	(in EUR)	%
I. Programmausgaben:				
Personalausgaben	5.319.744,10		5.613.422,50	
Sach- und sonstige Ausgaben	2.786.643,34		2.893.203,87	
	8.106.387,44	79,28%	8.506.626,37	76,13%
II. Werbung und Öffentlichkeit:				
Personalausgaben	446.522,42		400.256,07	
Sach- und sonstige Ausgaben	531.744,36		428.689,77	
	978.266,78	9,57%	828.945,84	7,42%
III. Verwaltung:				
Personalausgaben	705.017,03		971.935,60	
Sach- und sonstige Ausgaben	434.732,30		866.201,80	
	1.139.749,33	11,15%	1.838.137,40	16,45%
Maßgebliche Gesamtausgaben für den Werbe- und Verwaltungskostenanteil	2.118.016,10		2.667.083,24	
Gesamtausgaben I. + II. + III.	10.224.403,54	100,00%	11.173.709,61	100,00%



Zu 7. Finanzberichterstattung (Folie 7) (Ziffer 15)

Einzelheiten aus dem Jahresabschluss 2022 (Prüfung)

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde die Stellungnahme zu den „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ des IDW (IDW RS HFA 21) beachtet. Da die Björn Schulz Stiftung sowohl Einnahmen aus dem ideellen als auch dem nicht-ideellen Bereich erzielt, wird für Zwecke der Ertragsrealisation der erhaltenen Spenden unterstellt, dass alle Projekt- und Verwaltungsaufwendungen zunächst durch Spendeneinnahmen gedeckt werden und erst wenn diese nicht ausreichen, die weiteren Einnahmen zur Finanzierung genutzt werden.

Der Jahresabschluss 2022 der Stiftung wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Cordes und Partner GmbH, Hamburg geprüft und bestätigt.



8. Informationen über Prüfungen und Zertifizierungen



8. Informationen über Prüfungen und Zertifizierungen

Die Stiftung lässt ihre Tätigkeit fortlaufend durch das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) überprüfen. Für den Zeitraum 01.07.2021 bis 30.06.2022 stand eine Zwischenprüfung an. Am 08.12.2021 wurde unserer Stiftung das DZI Spenden-Siegel erneut zuerkannt.

Am 20.04.2022 wurde die erneute Zuerkennung des DZI Spenden-Siegels für den Zeitraum 01.07.2022 bis 30.06.2023 beantragt, am 30.03.2023 wurde uns das Siegel erneut zuerkannt.

Das DZI Spenden-Siegel belegt, dass eine Organisation mit den ihr anvertrauten Geldern sorgfältig und verantwortungsvoll umgeht.

Mehr noch: Siegel-Organisationen verpflichten sich freiwillig, die [DZI-Standards \(PDF\)](#) zu erfüllen und damit höchsten Qualitätsansprüchen gerecht zu werden. Sie sind leistungsfähig, arbeiten transparent, wirtschaften sparsam, informieren sachlich und wahrhaftig und haben wirksame Kontroll- und Aufsichtsstrukturen.

DZI Spenden-Siegel: *Zeichen für Vertrauen*



Die Organisation

BJÖRN SCHULZ STIFTUNG
Wilhelm-Wolff-Straße 38
13156 Berlin

hat die Leitlinien für die Vergabe des DZI Spenden-Siegels als Grundlage ihrer Arbeit anerkannt. Sie hat bestätigt, dass sie alle dazu erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und belegt hat. Nach intensiver und umfassender Prüfung hat das DZI festgestellt, dass die Organisation die Spenden-Siegel-Standards erfüllt und erkennt ihr das DZI Spenden-Siegel für den Zeitraum vom 1.7.2022 bis 30.6.2023 zu.

Die Organisation ist berechtigt, das abgebildete Siegel Emblem zu führen.

Berlin, den 30.3.2023

Deutsches Zentralinstitut
für soziale Fragen (DZI)

Burkhard Wilke
Geschäftsführer und wissenschaftlicher Leiter

DZI

„Wir können dem Leben nicht mehr Tage, aber den Tagen mehr Leben geben.“ (Cicely Saunders)

Björn Schulz



STIFTUNG

Für eine Zeit voller Leben